

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer	
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde	
	Adresse				I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
	Land			Land		
				Zulassungsnummer		
				ISO-Ländercode		
I.7. Ursprungsland			ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland	
					ISO-Ländercode	
I.8. Ursprungsregion			Code		I.10. Region des Bestimmungsorts	
					Code	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land			Land			
			ISO-Ländercode			
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land			ISO-Ländercode			
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen			
Typ		Dokument	Identifikation		Name	
					Adresse	
					Aktivitäts-ID	
					Land	
					ISO-Ländercode	
I.17. Begleitdokumente						
Bezugsnummer des Handelspapiers		Ausstellungsdatum				
Land		Ausstellungsort				
I.18. Beförderungsbedingungen						
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>		Gekühlt <input type="checkbox"/>		Gefroren <input type="checkbox"/>		
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Zuchtmaterial <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>						
Drittland		ISO-Ländercode				
Ausgangsort		GKS-Code				
Eingangsort		GKS-Code				
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>			
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode	Drittland		ISO-Ländercode	
			Ausgangsort		GKS-Code	
			I.25. Fahrtenbuch			
I.26. Gesamtanzahl an Packungen		I.27. Gesamtmenge		I.28. Bruttogesamtgewicht		
I.30. Angaben zur versendeten Sendung						
Erzeugnis	Art	Identifikationsnummer	Menge	Art der Ware		
Identitätskennzeichen	Packungsanzahl	Sammeldatum	Anlage/Betrieb/Zentrum/Depot	Typ		

II. Gesundheitsinformationen		
Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt Folgendes:		
II.1.	Die in Teil I bezeichneten Eizellen/Embryonen(1) wurden von einer von der zuständigen Behörde zugelassenen Entnahmeeinheit(2) entnommen und in einem geeigneten Labor aufbereitet.	
II.2.	Die Eizellen/Embryonen(1) wurden Spenderstuten entnommen, die	
II.2.1.	sich am Tag der Entnahme in einem Betrieb im Hoheitsgebiet oder – im Falle der Regionalisierung – in einem Teil des Hoheitsgebiets eines Mitgliedstaats befanden, der nicht gemäß Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a und b der Richtlinie 2009/156/EG(3) als nicht mit Afrikanischer Pferdepest infiziert galt;	
II.2.2.	in tierärztlich überwachten Betrieben gehalten wurden, die am Tag der Entnahme die Anforderungen des Artikels 4 der Richtlinie 2009/156/EG erfüllten;	
II.2.3.	vor der Entnahme in Betrieben gehalten wurden, die in den letzten 60 Tagen frei von klinischen Anzeichen der kontagiösen equinen Metritis waren;	
II.2.4.	während des 30-tägigen Zeitraums vor der Entnahme der Eizellen oder Embryonen(1) nicht für den Natursprung eingesetzt wurden;	
II.2.5.	nach bestem Wissen und Gewissen in den 15 Tagen unmittelbar vor der Entnahme der Eizellen/Embryonen(1) nicht mit Equiden in Berührung gekommen sind, die an einer Infektionskrankheit litten;	
II.2.6.	am Tag der Entnahme keine klinischen Anzeichen einer Infektionskrankheit zeigten.	
II.3.	Die Eizellen/Embryonen(1) wurden gemäß Anhang D der Richtlinie 92/65/EWG entnommen, aufbereitet, gelagert und befördert.	
II.4.	Der für die künstliche Besamung der Spenderstuten verwendete Samen erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 92/65/EWG(4)(1).	
II.5.	Die für die In-vitro-Produktion von Embryonen verwendeten Eizellen erfüllen die Anforderungen der Richtlinie 92/65/EWG(1).	
Erläuterungen		
Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.		
Teil I:		
Feld I.11.: „Versandort“ bezeichnet die Embryo-Entnahmeeinheit, die die Eizellen/Embryonen entnommen hat.		
Feld I.12.: „Bestimmungsort“ bezeichnet die Embryo-Entnahmeeinheit, die Embryo-Erzeugungseinheit bzw. den Haltungsbetrieb, die bzw. der Ziel der Eizellen/Embryonen ist.		
Feld I.19.: Container- und Plombennummer angeben.		
Feld I.30.: „Art“: Angeben, ob es sich um in vivo gewonnene Embryonen, in vivo gewonnene Eizellen, in vitro erzeugte Embryonen oder mikromanipulierte Embryonen handelt.		
„Identifikationsnummer“ bezeichnet die amtliche Kennzeichnung des Tieres.		
Das Datum der Entnahme ist in folgendem Format anzugeben: TT.MM.JJJJ.		
„Zulassungsnummer der Einheit“ bezeichnet die Zulassungsnummer der Embryo-Entnahmeeinheit, die die Eizellen/Embryonen entnommen hat.		
Teil II:		
(1)	Nichtzutreffendes streichen.	
(2)	Ausschließlich Embryo-Entnahme- oder Erzeugungseinheiten, die von der zuständigen Behörde zugelassen und gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Richtlinie 92/65/EWG des Rates aufgeführt sind.	
(3)	ABl. L 192 vom 23.7.2010, S. 1.	
(4)	Gilt nicht für Eizellen.	
Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin		
Name (in Großbuchstaben) Datum der Unterzeichnung Stempel	Qualifikation und Amtsbezeichnung Unterschrift	